



Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

GfE

Häufig gestellte Fragen

Anmeldungen der Geschäfte

- **An wen werden die Anmeldungen der Geschäfte geschickt?**

Alle Anmeldungen werden an den Handelsverband Niedersachsen-Bremen e.V. (HNB) an folgende Adresse geschickt:

Hans-Joachim Rambow

Geschäftsführer

Handelsverband Niedersachsen-Bremen e.V.

Hinüberstraße 16

30175 Hannover

Tel.: 0511/3370825

Mail: rambow@handelsverband-nb.de

- **Wer schickt die Anmeldungen an den HNB?**

Die Anmeldebögen der sich bewerbenden Geschäfte werden durch die Geschäfte selbst oder die Seniorenvertretungen an den HNB weitergeleitet.

- **Warum werden die Anmeldungen nicht an den Landesseniorenrat Niedersachsen e.V. (LSR) geschickt?**

Durch den großen Erfolg des Projektes ist der administrative Aufwand für die Geschäftsstelle des LSR erheblich gewachsen. Der LSR unterstützt weiterhin das ehrenamtliche Engagement, der HNB übernimmt als Partner das Rechnungswesen.

- **Müssen alle Geschäfte etwas bezahlen?**

Nein, inhabergeführte Fachgeschäfte, die kleiner als 500 qm sind, können von den Seniorenvertretungen/ Testern kostenlos geprüft werden. Außerdem können die jeweiligen Seniorenvertretungen 5 Geschäfte im Jahr kostenlos testen, die größer als 500 qm sind.

- **Was bedeutet inhabergeführte Fachgeschäfte?**

Das sind Einzelhandelsgeschäfte, die keiner Kette angehören.

- **Gibt es eine Preisliste für die Geschäfte?**

Verkaufsfläche	Kosten
Fachgeschäfte bis 500qm*	200,-€*
Filialbetriebe bis 500qm	200,- €
von 500qm bis 2.500qm	275,- €
von 2.500qm bis 10.000qm nur durch HNB getestet	500,- €
von 10.000qm bis 20.000qm nur durch HNB getestet	750,- €
Über 20.000 qm nur durch HNB getestet	1200,- €

*für Inhabergeführte Fachgeschäfte bis zu 500 qm VK-Fläche besteht in Orten mit GfE „Seniorenprojekt“ ggf. die Möglichkeit kostenfrei getestet zu werden

Fragebögen

- **Wer wertet die Fragebögen aus?**

Der Landesseniorenrat Niedersachsen e.V. (LSR) wertet alle Fragebögen von den Geschäften aus, die ehrenamtlich und kostenfrei getestet wurden. Der HNB übernimmt die Auswertung der kostenpflichtigen Geschäfte.

Die Fragebögen an den LSR werden an folgende Adresse geschickt:

Landesseniorenrat Niedersachsen e.V.
Odeonstraße 12
30159 Hannover

Geschäftsstelle: Montag - Donnerstag: 9:30 Uhr - 14:30 Uhr
Tel.: (0511) 123-6425
Fax: (0511) 123-6429
E-Mail: info@landesseniorenrat.de
Internet: www.landesseniorenrat.de

- **Werden die kostenpflichtigen und kostenfreien Testergebnisse (Fragebögen) an den LSR und an den HNB getrennt geschickt?**

Nein, wenn kostenfreie und kostenpflichtige Geschäfte zusammen getestet wurden, werden die Fragebögen zum LSR geschickt. Der HNB hat die Anmeldungen vorliegen und wird von dem LSR über die Ergebnisse informiert. Auf die Fragebögen der kostenpflichtigen Geschäfte sollte vermerkt sein, ob das Geschäft im Zuge der 5 kostenfreien Testungen der Seniorenvertretungen getestet wurde.

- **Was passiert, wenn ein Geschäft ein A-Kriterium nicht erfüllt, also durchfällt?**
Man sollte Vorort mit dem Geschäftsinhaber über die „Mängel“ sprechen. Wenn er diese sofort beheben kann, kann es sofort im Fragebogen geändert/vermerkt werden. Wenn die Ausbesserung etwas Zeit in Anspruch nimmt, kann ein neuer Termin zur erneuten Besichtigung vereinbart werden
- **An wen kann man sich wenden, wenn man Fragen zum Fragebogen hat?**
Bei Fragen zum Fragebogen können Sie sich an Frau Stille vom LSR wenden.
Telefon: (0511) 123-6425
Mail: lsr-nds@freenet.de
- **Was ist, wenn bei einer Testreihe der Senioren ein größeres kostenpflichtiges Geschäft dabei ist. Wird das automatisch vom HNB getestet?**
Nein, auch für kostenpflichtige Prüfungen von Geschäften bis max. 2500qm Verkaufsfläche sollen nach Möglichkeit die Seniorenvertretungen vom (eigentlich zuständigen) HNB den Auftrag zur Testung erhalten, wenn diese Geschäfte ebenfalls im Rahmen eines Projekts von einer Seniorenvertretung akquiriert wurden.

Zertifizierung der Geschäfte

- **Wer zertifiziert die Geschäfte?**
Die Geschäfte, die von den Seniorentestern getestet wurden, werden durch die Senioren zertifiziert. Die vom HNB getesteten übernimmt der HNB.
- **Was muss man bei der Zertifizierung beachten?**
Die Zertifikate werden von den GfE-Testerinnen und Testern ausgedruckt. Die Aufkleber werden bei dem LSR beantragt (am besten auf den Fragebogen vermerken, wie viele Aufkleber vom jeweiligen Geschäft benötigt werden). Außerdem wäre es gut, wenn die regionale Presse bei der Übergabe mit einbezogen wird.
- **Wer unterschreibt die Zertifikate?**
Die Zertifikate werden von den Seniorenvertretungen oder Testern unterschrieben. Des Weiteren könnte auch der LSR oder der HNB unterschreiben.
- **Wo finde ich bereits zertifizierte Geschäfte?**
Eine Liste aller bereits zertifizierten Geschäfte in Niedersachsen wird sowohl auf der Internet-Seite des HNB (www.einzelhandel-niedersachsen.de) als auch als neue GfE-Landkarte auf der Internetseite der LINGA (www.linga-online.de) geführt. Hier finden Sie nach Orten sortiert die Geschäfte mit ihren Adressen. Die Daten werden regelmäßig aktualisiert, so dass neu ausgezeichnete Geschäfte bequem gefunden werden können.

Rechnungsstellung an die Geschäfte

- **Muss jedes Geschäft über 500 qm etwas bezahlen?**
Nein, die Seniorenvertretungen haben im Rahmen einer niedersächsischen Sonderregelung die Möglichkeit, jährlich 5 inhabergeführte Geschäfte über 500 qm kostenfrei zu testen. Dies muss auf dem Fragebogen bei der Testung vermerkt werden.
- **Wer stellt die Rechnungen für kostenpflichtige Geschäfte, die von den Seniorentestern/innen überprüft wurden**
Die Rechnungen für die kostenpflichtigen Geschäfte können von den Seniorenvertretungen oder(nach Absprache) vom Handelsverband erstellt werden.
- **Was ist, wenn die Seniorenvertretung keine Rechnung schreiben will/kann?**
Können die Seniorenvertretungen keine eigene Rechnungsstellung gewährleisten, erfolgt die Rechnungsstellung über den Handelsverband. In diesen Fällen erhalten die Seniorenvertretungen als Aufwandspauschale 50 % des berechneten Betrags – die weiteren 50 % verbleiben beim Handelsverband, da dieser vom Gesamtbetrag Steuern und Kosten bezahlen muss.

Schulungen

- **An wen kann man sich wenden, wenn man Interesse an einer Schulung hat?**
Bei Interesse an einer Schulung für neue GfE-Testerinnen und Tester kann man sich an Herrn Rambow vom HNB wenden.
Tel.: 0511/3370825
Mail: rambow@handelsverband-nb.de
- **Wo finden die Schulungen statt?**
Die Schulungen finden in der jeweiligen Region statt, sobald sich genügend Interessenten angemeldet haben.
- **Wann finden Schulungen statt?**
Interessierte Personen und Seniorenvertretungen sollten sich bei Herrn Rambow vom HNB oder bei Frau Stille vom LSR melden. Wenn sich einige Freiwillige gefunden haben, werden eventuell noch weitere Personen gesucht und dann nach Absprache ein Termin für die Schulung bekannt gegeben.
- **Wie hoch muss die Personenzahl mindestens sein, damit eine Schulung stattfindet?**
Damit eine Schulung stattfindet, sollten sich 20 interessierte Personen melden. Pro Seniorenvertretung sollten es mindestens 6 Personen sein. Wenn sich nicht genügend Personen gemeldet haben, schreibt der LSR oftmals noch andere Seniorenvertretungen in der näheren Umgebung an, um weitere Personen zu akquirieren oder zusätzliche Tester für bereits tätige Seniorenvertretungen zu schulen.

- **Kosten die Schulungen etwas?**

Nein, die halbtägige Schulung ist für die angehenden Testerinnen und Tester kostenlos, auch die Fahrtkosten werden erstattet.

Re-Zertifizierung

- **Kosten für die Re-Zertifizierung**

Wenn das Geschäft vor 3 Jahren kostenfrei getestet wurde, ist die Re-Zertifizierung erneut kostenlos.

Ansonsten:

Verkaufsfläche	Kosten
Fachgeschäfte bis 500qm*	180,-€*
Filialbetriebe bis 500qm	180,- €
von 500qm bis 2.500qm	240,- €
von 2.500qm bis 10.000qm nur durch HNB getestet	460,- €
von 10.000qm bis 20.000qm nur durch HNB getestet	700,- €
Über 20.000 qm nur durch HNB getestet	1200,- €

*für Inhabergeführte Fachgeschäfte bis zu 500 qm VK-Fläche besteht in Orten mit GfE „Seniorenprojekt“ ggf. die Möglichkeit kostenfrei getestet zu werden

- **Prozess Re-Zertifizierung:**

Der LSR nimmt Kontakt zu den aktiven Seniorenbeiräten im GfE Projekt auf und informiert über anstehende Re-Zertifizierungen. Parallel werden die betroffenen Geschäfte angeschrieben und erhalten das Angebot, sich rezertifizieren zu lassen und die Selbsterklärung über das Einhalten der A-Kriterien zurückzusenden. Der Versand der neu ausgestellten Re-Zertifikate erfolgt dann an die zuständigen Seniorenbeiräte, die anschließend dem Geschäftsinhaber die neuen Zertifikate übergeben können. Dabei ist keine erneute Überprüfung aller Kriterien erforderlich, sondern nur eine stichprobenartige Überprüfung der (v.a. baulichen) A-Kriterien (mind. ein geschultes Seniorenbeirats-Mitglied sollte jedoch dabei sein).

Bei einer anstehenden Re-Zertifizierung wird zunächst Kontakt mit dem zuständigen Seniorenbeirat aufgenommen.

1. Hat dieser damals auch die Überprüfung durchgeführt und ist bereit, die Re-Zertifizierung vorzunehmen, kann der Prozess wie oben beschrieben anlaufen.
2. Ist ein neuer Beirat tätig und bereit, sich auch dem Projekt GfE zu widmen, dann würde der HNB hier durch Schulungen unterstützen. Danach werden die Geschäfte angeschrieben.
3. Sind weder der alte noch der neue Beirat bereit, das Projekt GfE weiter zu führen, geht der Prozess der Re-Zertifizierung zu Händen des HNB und wird dann kostenpflichtig angeboten.

Allgemeines

- **Wer hat den GfE-Fragebogen entwickelt?**

Gemeinsam getragen und entwickelt wurde der Fragebogen von der Landesinitiative Niedersachsen Generationengerechter Alltag (LINGA), dem Einzelhandel (HDE), der Bundesinitiative „Wirtschaftsfaktor Alter“ sowie namenhaften Unternehmen und Verbänden. Mehr Informationen finden Sie unter www.generationenfreundliches-einkaufen.de

- **Wer hat die Änderungen der Leitlinien beschlossen?**

Um die weitere Vorgehensweise des GfE-Projekts zu besprechen, haben sich folgende niedersächsische Projektpartner zusammengesetzt: das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, der HNB, der Landesseniorenrat Niedersachsen e.V. und die LINGA.

- **Gibt es Unterschiede zu anderen Bundesländern?**

Niedersachsen ermöglicht es als einziges Bundesland, dass kleinere Geschäfte kostenfrei überprüft werden können und aktive Seniorenvertretungen Gelder von kostenpflichtigen Geschäften einnehmen können. Trotzdem lag das besondere Anliegen darin, einen bundesweit einheitlichen Fragebogen und ein einheitliches Logo zu verwenden.

- **Warum ist es so wichtig, dass regionale Kooperationspartner gesucht werden sollten?**

Der LSR hat für Porto, Bilderrahmen, Flyer, Plakate, usw., die man zur Zertifizierung der Geschäfte eventuell einsetzen könnte kein Budget, daher ist es umso wichtiger sich regionale Kooperationspartner zu suchen, die diese Kosten mit übernehmen könnten. Der LSR hat aber eine große Tafel für ein pressewirksames Foto, welches zur Verfügung gestellt werden könnte.